



(19)  
 Bundesrepublik Deutschland  
 Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 198 16 989 B4** 2004.06.17

(12)

## Patentschrift

(21) Aktenzeichen: **198 16 989.2**  
 (22) Anmeldetag: **17.04.1998**  
 (43) Offenlegungstag: **04.11.1999**  
 (45) Veröffentlichungstag  
 der Patenterteilung: **17.06.2004**

(51) Int Cl.7: **B60R 21/01**  
**B60R 21/26**

Innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung der Erteilung kann Einspruch erhoben werden.

(71) Patentinhaber:  
**DaimlerChrysler AG, 70567 Stuttgart, DE**

(72) Erfinder:  
**Brambilla, Luigi, Dipl.-Ing., 71032 Böblingen, DE;**  
**Müller, Manfred, Dipl.-Ing., 73779 Deizisau, DE;**  
**Rudolf, Harald, Dipl.-Phys., 72072 Tübingen, DE**

(56) Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht  
 gezogene Druckschriften:  
**DE 195 41 584 A1**  
**DE 27 45 620 A1**  
**EP 04 58 796 B2**  
**WO 95 19 278 A1**

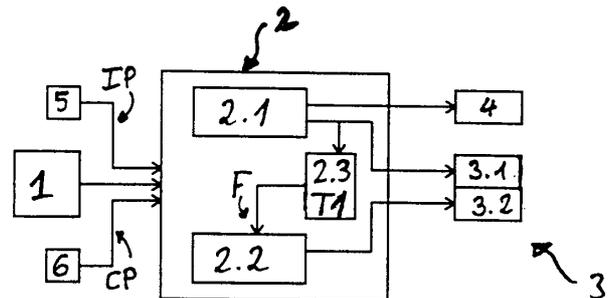
(54) Bezeichnung: **Verfahren zur Auslösung eines zweistufigen Airbag-Gasgenerators**

(57) Hauptanspruch: Verfahren zur Auslösung eines zweistufigen Airbag-Gasgenerators in einem Kraftfahrzeug, bei welchem ein Beschleunigungssignal gemessen, aufbereitet und

- mittels eines ersten Bewertungsverfahrens eine Auslöseentscheidung zur Auslösung der ersten Stufe (3.1) es Gasgenerators und
- mittels eines zweiten Bewertungsverfahrens eine Auslöseentscheidung zur Auslösung der zweiten Stufe (3.2) es Gasgenerators getroffen wird,
- wobei die Auslösung der zweiten Stufe (3.1) erst nach Verstreichen einer vorgegebenen Zeitspanne  $T_1$  ab Zünden der ersten Stufe (3.1) freigegeben wird

dadurch gekennzeichnet,

daß bei dem zweiten Bewertungsverfahren unabhängig vom anfänglichen Verlauf des Beschleunigungssignals zunächst der gesamte Verlauf des Beschleunigungssignals zumindest bis zum Verstreichen der vorgegebenen Zeitspanne  $T_1$  ab Zünden der ersten Stufe (3.1) hinsichtlich der Unfallschwere bewertet wird, bevor auf der Grundlage vorgegebener Auslösebedingungen in Abhängigkeit der ermittelten Unfallschwere eine Auslöseentscheidung zur Zündung der zweiten Stufe (3.2) des Gasgenerators (3) getroffen wird.



**Beschreibung**

[0001] Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur Auslösung eines zweistufigen Airbag-Gasgenerators in einem Kraftfahrzeug gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

## Stand der Technik

[0002] Auslöseverfahren sind aus dem Stand der Technik hinlänglich bekannt. Zur Bewertung hinsichtlich der Unfallschwere werden z.B. Schwellwerte herangezogen, deren Überschreitung durch aus dem Beschleunigungssignal abgeleitete Arbeitssignale auf eine bestimmte Unfallschwere hinweist. Insbesondere ist aus der EP 0 458 796 B2 ein Verfahren zur Auslösung von Rückhaltemitteln bekannt, bei dem ein Beschleunigungssignal gemessen und durch eine Integration in ein DV-Geschwindigkeitssignal umgewandelt wird, welches ungefähr die crashbedingte Geschwindigkeitsabnahme widerspiegelt. Zur Bildung eines Auslösekriteriums für einen Airbag ist ein Schwellwert für das genannte DV-Geschwindigkeitssignal vorgebar. Dieser Schwellwert wiederum ist in Abhängigkeit von einer oder mehreren vom Crashvorgang abgeleiteten Zustandsgrößen, beispielsweise als Funktion der im Crash abgelaufenen Zeit veränderbar. Weiterhin ist bekannt, sicherheitsrelevante Zustandsgrößen z.B. Gurtschloßschalterzustand, Sitzbelegung durch eine Person oder Kindersitz, Insassenposition oder Insassengewicht etc. in die Auslösebedingungen einzubeziehen. Abhängig von der erkannten Unfallschwere und dem Insassenzustand werden die Rückhaltemittel aktiviert.

[0003] Insbesondere in der Kombination von Gurtstraffer und Airbag sind mehrstufige Rückhaltesysteme bekannt und werden in Fahrzeugen eingesetzt, bei dem abhängig von der Unfallschwere und dem Insassen – ob er z.B. angegurtet ist oder nicht – der Gurtstraffer und der Airbag gleichzeitig, nacheinander oder selektiv aktiviert werden. Durch gestaffelte Auslöseschwellen für Gurtstraffer und Airbag kann ein nach der Unfallschwere abgestuftes Auslöseverhalten erreicht werden.

[0004] Um die Belastung des Insassen durch einen sich entfaltenden Airbag zu verringern, sind zwei- oder mehrstufige Gasgeneratoren zum Befüllen des Airbags bekannt, bei denen die Zündung der zweiten Stufe zeitversetzt nach Zündung der ersten Stufe erfolgt.

[0005] Zweistufige Gasgeneratoren eines ersten Typs haben zwei getrennte Gaserzeugungssysteme mit jeweils eigenem Zünder (DE 19541584 A1). In jeder Stufe wird eine spezifische Menge Gas erzeugt. Indem nur eine Stufe oder beide Stufen nacheinander zeitversetzt gezündet werden, kann der erzeugte Gasmengenstrom zur Befüllung des Airbags variiert und an die Unfallschwere angepaßt werden.

[0006] Ein zweiter Typ von zweistufigen Gasgeneratoren weist ein einziges Gaserzeugungssystem mit

zwei Zündern auf. Nach der ersten Zündung kann mit dem zweiten Zünder in die Expansionsphase des Gases hinein eine Nachzündung bewirkt werden, um die Gasexpansion zu beschleunigen und die Gasmenge zu erhöhen. Die Wirkung der zweiten Zündung hängt dabei stark von dem Zeitpunkt der Zündung ab: Am Ende einer durch eine erste Zündung initiierte Gasexpansionsphase ist die Wirkung einer Nachzündung gering.

[0007] Analog zu den eingangs geschilderten Verfahren mit gestaffelten Auslöseschwellen für Gurtstraffer und Airbag ist es denkbar, auch ein Verfahren für einen zweistufigen Gasgenerator zu bilden, indem gestaffelte Auslöseschwellen für die Zündung der ersten und zweiten Stufe vorgegeben werden: Wird aufgrund der Bewertung des Beschleunigungssignals ein besonders schwerer Aufprall mit großen Verzögerungswerten erkannt, werden beide Stufen schnell aufeinanderfolgend gezündet, was den Airbag rasch in einen schutzwirksamen Zustand bringt, wie es für die Unfallsituation angemessen ist.

[0008] Seitens der Anmelderin werden in diesem Verfahren jedoch Nachteile gesehen, die im folgenden dargestellt werden.

[0009] Um bei allen relevanten Crash-Ereignissen eine ausreichend schnelle Auslösung zu erreichen, müßte die Schwelle für die zweite Stufe so niedrig gewählt werden, daß bei weniger schweren Crash-Ereignissen eine Entscheidung zur Zündung der zweiten Stufe sehr früh, gemessen an der Vorverlagerung des Insassen, getroffen würde. Weil die zweite Stufe auch noch zu einem späteren Zeitpunkt hätte gezündet werden können, um den Airbag in einen schutzwirksamen Zustand bringen zu können, wird Zeit verschwendet, die zur Beobachtung und Bewertung des Beschleunigungssignals genutzt werden könnte.

[0010] Insbesondere bei Crashes mittlerer Schwere ist eine sanfte Entfaltung des Airbags erwünscht, um die Belastung des Insassen durch einen sich entfaltenden Airbag zu verringern. Dies erfordert eine kontrollierte Steuerung der Zeitdifferenz zwischen erster und zweiter Stufe, welche ein relevanter Parameter zur Beeinflussung des Entfaltungsverhaltens des Airbags ist. Die zweite Stufe darf nicht zu früh aber auch nicht zu spät gezündet werden: Einerseits bedingt die begrenzte Modulfestigkeit des Gasgenerators, daß eine Mindestzeitspanne zwischen Zündung der ersten und der zweiten Stufe des Gasgenerators eingehalten werden muß, andererseits muß eine Zündung verhindert werden, wenn die Vorverlagerung des Insassen so weit fortgeschritten ist, daß eine Verletzungsgefahr von einer Zündung der zweiten Stufe ausgehen kann.

[0011] Die genaue Steuerung der Zeitdifferenz kann durch das vorangehend beschriebene Verfahren mit gestaffelten Auslöseschwellen für die Zündung der ersten und zweiten Stufe für reale Crashverläufe nicht befriedigend geleistet werden.

[0012] Aus der DE 27 45 620 A1 ist ein Verfahren gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1 be-

kannt. Das der Auslöseentscheidung für die Auslösung der zweiten Stufe des Gasgenerators zugrundeliegende Bewertungsverfahren besteht darin, daß das Beschleunigungssignal mit einem Schwellwert verglichen wird. Mit Überschreiten des Schwellwertes wird die Auslöseentscheidung getroffen. Mittels eines Verzögerungsgliedes wird jedoch die Auslösung der zweiten Stufe erst nach Verstreichen einer vorgegebenen Zeitspanne ab Zünden der ersten Stufe freigegeben. Damit soll unabhängig vom zeitlichen Verlauf der bei einem Unfall auftretenden Verzögerungsbeschleunigung der optimale Zeitabstand zwischen dem Auslösen der ersten und der zweiten Stufe des zweistufigen Airbagsystems gewährleistet sein. Der optimale zeitliche Abstand ergibt sich aus der Forderung, daß der bei der Auslösung auftretenden Schalldruck vermindert werden soll. Als nachteilig an diesem Verfahren wird seitens der Anmelderin angesehen, daß auch bei diesem Verfahren die Auslöseentscheidung zur zweiten Stufe bei Crash-Ereignissen, welche eine sehr starke anfängliche Verzögerungsbeschleunigung zeigen, bereits sehr früh mit Überschreiten der Schwelle getroffen wird. Damit verstreicht die verbleibende Zeit bis zur verzögerten Auslösung ungenutzt, was die Bewertung hinsichtlich der Unfallschwere betrifft. Eine Bewertung des gesamten Verlaufes des Beschleunigungssignals während der gesamten vorgegebenen Zeitspanne bis zur Auslösung könnte die Bewertung hinsichtlich der Unfallschwere und damit die Anpassung an das Unfallgeschehen verbessern.

[0013] Aus der W095/19278 A1 ist ein mehrstufiges Airbagsystem bekannt, bei dem die verschiedenen Gasgeneratoren gemäß eines Auslöseprofils ausgelöst werden, welches in Abhängigkeit von Parametern, welche auf das Crash-Ereignis und/oder den Insassen bezogen sind, die Reihenfolge und zeitliche Abfolge der Auslösung der Gasgeneratoren bestimmt. Damit kann das Aufblasverhalten des mehrstufigen Airbagsystems hinsichtlich seiner Rückhaltwirkung besser angepaßt werden.

#### Aufgabenstellung

[0014] Aufgabe der Erfindung ist es daher, ein gattungsgemäßes Verfahren zur Auslösung eines zweistufigen Airbag-Gasgenerators anzugeben, welches auf der Basis der aufgenommenen Beschleunigungssignale eines Beschleunigungssensors eine Entscheidung zur Zündung der zweiten Stufe zuverlässig und angepaßt an die Unfallschwere ausführt und eine genaue Steuerung der Zeitdifferenz zwischen Auslösung der ersten und zweiten Stufe ermöglicht.

[0015] Diese Aufgabe wird durch die Merkmale des Anspruchs 1 gelöst, wobei die Merkmale der Unteransprüche vorteilhafte Aus- und Weiterbildungen kennzeichnen.

[0016] Gemäß dem Verfahren nach Anspruch 1 wird das Beschleunigungssignal zumindest bis zum Verstreichen einer vorbestimmten Zeitspanne T1 ab

Zünden der ersten Stufe hinsichtlich der Unfallschwere bewertet, bevor auf Grundlage vorgegebener Auslösebedingungen in Abhängigkeit der ermittelten Unfallschwere eine Auslöseentscheidung zur Zündung der zweiten Stufe des Gasgenerators getroffen wird.

[0017] Dies hat den Vorteil, daß der Zeitpunkt der Auslösung der zweiten Stufe an den verwendeten Airbag-Gasgenerator angepaßt und so gewählt werden kann, daß die Zündung der zweiten Stufe keinesfalls früher als mit Rücksicht auf die Modulfestigkeit erlaubt und nicht früher als unbedingt nötig erfolgt, wobei die dadurch gewonnene Zeitspanne T1 zur Bewertung des Beschleunigungssignals voll genutzt wird, was die Zuverlässigkeit der Bewertung hinsichtlich der Unfallschwere verbessert.

[0018] Die Bewertung der Unfallschwere, welche über die Auslösung der zweiten Stufe entscheidet, beruht erfindungsgemäß auf einer Einordnung des Crash-Ereignisses in ein rasterhaftes Schema von nach der Unfallschwere gestaffelten Unfallschwerezonen, z.B. leichter, mittlerer und schwerer Crash. In dem nachfolgend angeführten Ausführungsbeispiel wird das Beschleunigungssignal unter Verwendung einer einfachen Integration zu einem DV-Geschwindigkeitssignal aufbereitet und einer Unfallschwerezone in einem Geschwindigkeits-Ereignisraum zugeordnet. Die Unfallschwerezonen teilen das Crash-Ereignis grob nach der crashbedingten Geschwindigkeitsabnahme ein. Alternativ könnte zur Bewertung der Unfallschwere der zeitliche Verlauf eines oder mehrerer aus dem Beschleunigungssignal abgeleiteter Arbeitssignale erfaßt und mittels eines Mustererkennungsverfahrens durch Vergleich mit gespeicherten Idealmustern, das Crash-Ereignis einer Unfallschwerezone zugeordnet werden.

[0019] Weitere Einzelheiten und vorteilhafte Weiterbildungen des erfindungsgemäßen Verfahrens ergeben sich aus weiteren Unteransprüchen in Verbindung mit der folgenden Beschreibung.

#### Ausführungsbeispiel

[0020] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in der Zeichnung dargestellt und wird nachstehend erläutert. Es zeigen:

[0021] **Fig. 1** ein Blockschaltbild einer Sicherheitseinrichtung mit einem zweistufigen Gasgenerator,

[0022] **Fig. 2** die Einteilung von Crash-Ereignissen in Unfallschwerezonen,

[0023] **Fig. 3** die Generierung von Unfallschwerezonen im Geschwindigkeits-Ereignisraum,

[0024] **Fig. 4** die Verschiebung der Zonenschranken in Abhängigkeit des Gewichtes des Insassen,

[0025] **Fig. 5** die Verschiebung der Zonenschranken in Abhängigkeit der Relativgeschwindigkeit beim Crashereignis bzw. der Eigengeschwindigkeit des Fahrzeuges.

[0026] Das in **Fig. 1** dargestellte Blockschaltbild zeigt eine Sicherheitseinrichtung mit einem mehrstu-

figen Rückhaltesystem **3, 4** für ein Kraftfahrzeug. Die Sicherheitseinrichtung umfaßt zumindest ein Beschleunigungssensor **1**, welcher ein aufprallbedingtes Beschleunigungssignal aufnimmt, ein Steuergerät **2** und das mehrstufige Rückhaltesystem **3, 4**. Letzteres umfaßt zumindest ein zweistufigen Airbag-Gasgenerator **3** mit einer Zündstufe **3.1** für die erste Airbag-Stufe und einer Zündstufe **3.2** für die zweite Airbag-Stufe. Weitere Rückhaltekomponenten **4** wie Gurtstraffer, Gurtkraftbegrenzer, Seitenairbags etc. können ebenfalls vorgesehen sein. Die Signale des Sensors **1** werden von dem Steuergerät **2** aufbereitet und hinsichtlich der Unfallschwere gemäß eines ersten Bewertungsverfahrens in einer ersten Bewertungsstufe **2.1** bewertet, wobei in Abhängigkeit der ermittelten Unfallschwere eine Auslöseentscheidung für die erste Stufe **3.1** des Gasgenerators **3** und ggfs. für die weiteren Rückhaltekomponenten **4**, insbesondere einen Gurtstraffer getroffen wird. Das erste Bewertungsverfahren kann, wie die eingangs geschilderten Auslöseverfahren, mit gestaffelten Auslöseschwellen für einen Gurtstraffer und der ersten Airbagstufe **3.1** ausgebildet sein.

[0027] Erfindungsgemäß ist eine zweite Bewertungsstufe **2.2** vorgesehen, welche das Beschleunigungssignal gemäß eines zweiten Bewertungsverfahrens bewertet, welches mit dem ersten Bewertungsverfahren identisch sein kann, bevorzugt aber verschieden gewählt ist, wie aus dem folgenden Ausführungsbeispiel hervorgeht. Gemäß der Erfindung ist ein Zeitglied **2.3** vorgesehen, welches ausgelöst durch ein Zündsignal zur Zündung der ersten Stufe **3.1** erst nach Verstreichen einer Zeitspanne T1 ein Freigabesignal F an die zweite Bewertungsstufe **2.2** gibt. Bei Anliegen des Freigabesignals F wird auf der Grundlage vorgegebener Auslösebedingungen in Abhängigkeit der ermittelten Unfallschwere eine Auslöseentscheidung zur Zündung der zweiten Stufe **3.2** getroffen.

[0028] In einer bevorzugten Weiterbildung wird das Steuergerät **2** zusätzlich angesteuert durch auf den zu schützenden Insassen bezogene Zustandsgrößen IP (Insassenparameter) einer Insassenerkennung **5**. Eine solche typische Zustandsgröße ist der Gurtschloßschalterzustand, welcher anzeigt, ob der Insasse angegurtet ist oder nicht. Zusätzlich können weitere Zustandsgrößen wie Größe oder Gewicht des Insassen, Insassenposition (Out-Of-Position) und Sitzposition oder, wenn der zu schützende Insasse ein Beifahrer ist, der Sitzbelegungsstatus des Beifahrersitzes durch einen Insassen oder einen Kindersitz, zur Ansteuerung verwendet werden.

[0029] Desweiteren kann das Steuergerät **2** von einer Crashparametererfassung **6** mit einer auf die Crashparameter bezogenen Zustandsgröße CP angesteuert werden, welche auf die auftretende oder zu erwartende Kollisionsenergie des Crash-Ereignisses schließen läßt. Eine entsprechende Zustandsgröße könnte aus dem Beschleunigungssignal abgeleitet werden. Alternativ kann die Crashparametererfas-

sung **6** auch gebildet werden durch ausgelagerte, d.h. in der Nähe der Fahrzeugaußenhaut angeordnete Deformationssensoren, welche z.B. die Intrusionsgeschwindigkeit messen, wobei aus Deformation und Intrusionsgeschwindigkeit auf die Kollisionsenergie geschlossen werden kann. Alternativ kann die Crashparametererfassung **6** auch gebildet werden durch eine Präventiv- oder Precrash-Sensorik, welche z.B. mittels Radarmessungen die Relativgeschwindigkeit zum Kollisionsobjekt kurz vor dem Crash-Ereignis erfaßt. Ausgehend von einer gemessenen Relativgeschwindigkeit, kann immer dann, wenn die gemessene Relativgeschwindigkeit nennenswert von der Fahrzeugeigengeschwindigkeit abweicht, auf ein sich bewegendes Fahrzeug geschlossen und unter Zugrundelegung einer typischen Fahrzeugmasse die kinetische Energie des kollidierenden Fahrzeugs abgeschätzt werden.

[0030] In einer vereinfachten aber kostengünstigen Ausgestaltung kann anstelle einer meßtechnisch erfaßten Relativgeschwindigkeit zum Kollisionsobjekt die Fahrzeugeigengeschwindigkeit als eine die Kollisionsenergie charakterisierende Zustandsgröße CP eingespeist werden, um die Zeitspanne T1 dem Crash-Ereignis dynamisch anzupassen. Zwar stimmt die Eigengeschwindigkeit nur für ruhende Kollisionsobjekte mit der Relativgeschwindigkeit überein und ist deshalb im allgemeinen kein geeigneter Parameter, um das Crash-Ereignis zu charakterisieren. Bei Crashes mit einem entgegenkommenden Fahrzeug jedoch bildet die Eigengeschwindigkeit immerhin eine untere Grenze für die Relativgeschwindigkeit. Insgesamt kann die Eigengeschwindigkeit daher verwendet werden, die Auslöseempfindlichkeit für die zweite Stufe auf einen Crash so abzustimmen, daß sich für einen Aufprall mit der Eigengeschwindigkeit oder einer höheren Relativgeschwindigkeit ein möglichst optimales Auslöseverhalten ergibt. Bei Auffahrunfällen ist die Relativgeschwindigkeit immer geringer als die Eigengeschwindigkeit, so daß hier eine von der eingespeisten Eigengeschwindigkeit bewirkte Erhöhung der Auslöseempfindlichkeit keine sinnvolle Anpassung an das Crash-Ereignis darstellen würde, insbesondere wenn die Relativgeschwindigkeit sehr viel niedriger als die Eigengeschwindigkeit ist. Ein solches Crash-Ereignis, d.h. ein Auffahrunfall auf ein geringfügig langsamer vorausfahrendes Fahrzeug, führt jedoch im Regelfall erst gar nicht zu einer Auslösung der ersten Stufe des Gasgenerators. Für die Beeinflussung der Auslösung der zweiten Stufe, der aufgrund der vorangehenden Auslösung der ersten Stufe immer ein Bewertung hinsichtlich der auftretenden Beschleunigung und damit der Kollisionsenergie vorausgeht, ist daher eine Einspeisung der Eigengeschwindigkeit als eine die Kollisionsenergie charakterisierende Zustandsgröße sinnvoll und verbessert das Gesamtverhalten.

[0031] Die auf den Insassen bzw. die Crashparameter bezogenen Zustandsgrößen können sowohl die vorgegebene Zeitspanne T1, die Bewertungsverfah-

ren zur Ermittlung der Unfallschwere als auch die Auslösebedingungen beeinflussen, welche die ermittelte Unfallschwere mit Auslöseentscheidungen verknüpfen.

[0032] Bei der Bemessung von  $T_1$  muß ein Optimum gefunden werden zwischen möglichst langer Beobachtungszeit auf der einen und zu minimierendem Verletzungsrisiko auf der anderen Seite. Eine untere Schranke  $T_{1min}$  für die Zeitspanne  $T_1$  bildet dabei diejenige Zeitdifferenz zwischen erster und zweiter Zündung, welche gerade noch eine pralle Füllung des Airbags innerhalb der für schwere Crashes mit hohen Verzögerungswerten benötigten Füllzeiten von typischerweise 40 msec ermöglicht. Eine obere Schranke  $T_{1max}$  für die Zeitspanne  $T_1$  wird durch die Vorverlagerung des Insassen bedingt, welche bei Zündung der zweiten Stufe nicht zu weit fortgeschritten sein darf, um das Verletzungsrisiko gering zu halten.

[0033] Die Zeitspanne  $T_1$  kann innerhalb dieser Schranken fest und auf den spezifischen Gasgenerator abgestimmt gewählt sein. Bei Verwendung des eingangs geschilderten ersten Typs von Gasgeneratoren und bei einer hälftigen Aufteilung der erzeugbaren Gasmenge auf die beiden Kammern ergibt sich für die Zeitspanne  $T_1$  ein geeigneter Wert von  $T_1 = 15-18$  msec. Nach der halben Füllzeit von ca. 15-18 msec ist der Gassack bereits entfaltet aber noch nicht prall.

[0034] Denkbar ist auch eine Weiterbildung, bei der die Zeitspanne  $T_1$  innerhalb der oben angegebenen unteren und oberen Schranken dynamisch an das reale Crash-Ereignis angepaßt wird. Die Anpassung erfolgt in Abhängigkeit einer vom Crash-Ereignis beeinflussten Zustandsgröße, insbesondere der oben eingeführten auf die Crashparameter bezogenen Zustandsgröße CP, welche auf die auftretende oder zu erwartende Kollisionsenergie des Crash-Ereignisses schließen läßt, wobei die Zeitspanne  $T_1$  zur unteren Schranke  $T_{1min}$  hin verschoben wird, wenn die Zustandsgröße eine hohe Kollisionsenergie anzeigt, womit eine schnelle Auslösung erreicht wird.

[0035] In einer vereinfachten aber kostengünstigen Ausgestaltung kann, wie oben erläutert, die Fahrzeuggeschwindigkeit als eine die Kollisionsenergie charakterisierende Zustandsgröße eingespeist werden, um die Zeitspanne  $T_1$  dem Crash-Ereignis dynamisch anzupassen.

[0036] Um eine zu späte Zündung der zweiten Stufe zu verhindern, kann vorgesehen sein, daß nur zu dem einen Zeitpunkt, welcher durch die Zündung der ersten Stufe zuzüglich der Zeitspanne  $T_1$  definiert ist, die zweite Zündung erfolgen kann. Dies ist ein Grenzfall der allgemeineren Ausgestaltung, daß nur innerhalb eines durch ein Zeitfenster DT bestimmten Zeitintervalls  $T_1$  bis  $T_1+DT$  eine Zündung nach den vorgegebenen Auslösebedingungen erfolgen kann. Wenn bei Ablauf der Zeitspanne  $T_1$  kein schwerer Unfall angezeigt wird, welcher eine sofortige Zündung der zweiten Stufe erforderlich macht, so bedeu-

tet dies gleichzeitig, daß auch die Vorverlagerung langsamer vonstatten geht, so daß die zweite Stufe auch noch etwas später gezündet werden könnte, ohne daß das Verletzungsrisiko erhöht würde. Dies gilt umso mehr bei den Generatoren des zweiten Typs mit nur einem Gaserzeugungssystem, bei denen die Wirkung der zweiten Zündung mit zunehmender Zeitdifferenz abnimmt. Alternativ kann vorgesehen sein, daß nach Ablauf der Zeitspanne  $T_1+DT$  anstelle einer vollständigen Unterdrückung jeder Auslösung der zweiten Stufe eine Auslösung nach besonderen Auslösebedingungen erfolgen kann.

[0037] Da der optimale Zündzeitpunkt allgemein von der Position des Insassen relativ zum Airbag abhängig ist, ist eine Weiterbildung vorteilhaft, bei der die Zeitspanne  $T_1$  oder das Zeitfenster DT dynamisch und bezogen auf den Insassen an das reale Crash-Ereignis angepaßt wird. Dies kann z.B. mittels eines Algorithmus erfolgen, welcher den Zeitpunkt ermittelt, zu dem eine durch zweimalige Integration aus dem Beschleunigungssignal hergeleitete Zustandsgröße für die Insassenvorverlagerung einen vorgegebenen Grenzwert überschreitet. Der so ermittelte Zeitpunkt stellt eine absolute Zeitgrenze dar, die durch die Zeit  $T_1+DT$  ab Zündung der ersten Stufe nicht überschritten werden darf. Näheres zu einem solchen Verfahren zur Desensibilisierung der Auslöseempfindlichkeit ist in der DE 43 30 486 A1 beschrieben.

[0038] Alternativ kann vorgesehen sein, daß die Auslösung des Airbags von einer Insassenpositionserkennung, insbesondere einer Out-Of-Position-Erkennung beeinflusst wird. Bezogen auf die Auslösung der zweiten Airbag-Stufe ist es dann vorteilhaft, die Vorgabe der Zeitspanne  $T_1$  oder des Zeitfensters DT in Abhängigkeit einer Insassenpositionserkennung so zu steuern, daß eine Auslösung der zweiten Stufe verhindert wird, wenn die Vorverlagerung zu weit fortgeschritten ist.

[0039] Das zweite Bewertungsverfahren, welches durch die Bewertungsstufe 2.2 ausgeführt wird und über die Auslösung der zweiten Stufe entscheidet, beruht erfindungsgemäß auf einer Einordnung des Crash-Ereignisses in ein rasterhaftes Schema von nach der Unfallschwere gestaffelten Unfallschwerezonen. In Fig. 2 ist dieses Schema dargestellt. Zur Auslösefindung der zweiten Airbag-Stufe werden die Crash-Ereignisse in insgesamt 4 Unfallschwerezonen Z0 bis Z3 eingeteilt. Diese Unfallschwerezonen sind eine Abbildung der Unfallschwere, in z.B. leichter, mittlerer und schwerer Crash und korrespondieren grob zur Geschwindigkeitsabnahme beim Crash. Eine notwendige Auslösebedingung zur Zündung der zweiten Stufe besteht darin, daß das Crash-Ereignis einer bestimmten Unfallschwerezone zugeordnet wurde. Die Zone Z0 entspricht einem sehr leichten Crash, der zu keiner Auslösung, weder der ersten noch der zweiten Stufe führen soll. Typische Crash-Ereignisse, die in diese Zone fallen sind z.B. ein Aufprall mit 40% Offset bei weniger als 15km/h.

Ähnlich können die weiteren Zonen gebildet werden, indem ihnen typische Crash-Ereignisse zugeordnet werden: Zone I Z1 umfaßt leichtere Crashes mit Auslösung allenfalls der ersten Airbagstufe z.B. einen Schrägaufprall mit 25 km/h und im Übergang zu Zone II Z2 einen Frontalaufprall mit 30km/h. Die Zone II umfaßt mittlere Crashes und im Übergang zu Zone III auch Frontalcrashes mit 50km/h und führt zumindest für einen ungegurteten Insassen zu einer Zündung der zweiten Airbag-Stufe. Die Zone III umfaßt schwere Crashes, z.B. einen Frontalaufprall mit mehr als 56 km/h und führt, unabhängig davon ob der Fahrer angegurtet ist oder nicht, zu einer Auslösung der zweiten Airbag-Stufe. Wesentlich für das erfindungsgemäße Verfahren ist, daß das Zonenverfahren ausschließlich zur Auslösentscheidung für die zweite Stufe dient. Konkret bedeutet dies, daß das Zonenverfahren auf die Crash-Ereignisse abstimmbare und optimierbar ist, welche oberhalb der Schwelle für die Auslösung der ersten Stufe liegen. Eine Abgrenzung der Zone ohne Auslösung Z0 zur ersten Zone Z1 kann daher entfallen. Weiterhin ist wesentlich für das erfindungsgemäße Verfahren, daß erst nach Verstreichen der Zeitspanne T1, ca. 15-18msec nach Auslösen der ersten Stufe die Zuordnung des Crash-Ereignisses zu einer Unfallschwerezone die Auslösung der zweiten Stufe beeinflusst.

[0040] Unter Berücksichtigung von auf den Insassen oder die Crashparameter bezogene Zustandsgrößen, wie oben angeführt, können die Zonenschranken in Richtung „Auslösung“ oder „Nichtauslösung“ verschoben werden, wie dies in dem folgenden Ausführungsbeispiel verdeutlicht wird.

[0041] In dem Ausführungsbeispiel werden im Rahmen des zweiten Bewertungsverfahrens die einzelnen Unfallschwerezonen in einem Geschwindigkeits-Ereignisraum (Geschwindigkeits-Zeit-Schema) gleichzeitig mit der crashbedingten Geschwindigkeitsabnahme DV in Abhängigkeit von der Zeit t generiert. Dem Verfahren liegt der Ansatz zugrunde, daß ein leichter Crash im Mittel geringere Beschleunigungswerte (Verzögerungswerte) aufweist als ein schwerer Crash. Werden der Einfachheit halber die typischen Beschleunigungen als konstant über die Crashdauer hinweg angenommen, ergeben sich die zugehörigen Geschwindigkeiten DV für die Dauer des Crashes als linear abnehmende Funktionen der Zeit. Zur gegenseitigen Abgrenzung der Unfallschwerezonen ist es daher sinnvoll, die Zonenschranken nicht als Schwellen, sondern als abnehmende Geraden im Geschwindigkeits-Ereignisraum abzubilden. In **Fig. 3** sind die Zonenschranken ZS1 und ZS2, welche die drei Unfallschwerezonen Z1, Z2, Z3 voneinander abgrenzen, als Grenzgeraden dargestellt. Diese Grenzgeraden  $Y=mX+b$  können durch Angabe der Steigung m und des Achsenabschnitts b in Realzeit berechnet und generiert oder in einer Variablen akkumuliert werden, so daß sie bei der Zonenabfrage zur Verfügung stehen. Allgemein können die Zonenschranken im Geschwindigkeits-Ereignis-

raum natürlich auch durch geeignete nichtlineare Funktionen generiert werden.

[0042] Zur Bewertung hinsichtlich der Unfallschwere wird das gemessene Beschleunigungssignal unter Verwendung einer einfachen Integration zu einem DV-Geschwindigkeitssignal aufbereitet. In **Fig. 3** sind drei typische DV-Geschwindigkeitssignale als Funktion der Zeit t gezeigt, welche auf der Basis von konstanten, typische Crash-Ereignisse darstellenden Beschleunigungswerten berechnet wurden. Die durchgezogene Linie entspricht einem schweren Crash, die gestrichelte Linie einem mittleren Crash und die punktierte Linie einem leichten Crash. Die typischen Geschwindigkeitsabnahmen von realen Crash-Ereignissen zeigen ein qualitativ ähnliches Verhalten.

[0043] Anhand von **Fig. 3** wird das erfindungsgemäße Bewertungsverfahren erläutert. Findet zu Zeitpunkt t1 die Auslösung der ersten Stufe statt, dann wird nach Verstreichen der Zeitspanne T1 zum Zeitpunkt t2 überprüft, in welcher Unfallschwerezone, sich das ermittelte DV-Signal befindet. Allgemein besteht eine notwendige Auslösebedingung zur Zündung der zweiten Stufe darin, daß das ermittelte DV-Signal sich innerhalb einer bestimmten Unfallschwerezone befindet. Befindet sich z.B. zum Zeitpunkt t1 das DV-Signal in Zone I Z1 so liegt ein leichter Crash vor und die zweite Stufe wird nicht ausgelöst, weil dies für diese Unfallschwere nicht erwünscht und deshalb so nicht vorgesehen ist. Befindet sich das DV-Signal in Zone II Z2 so ist dies eine notwendige Bedingung für eine Auslösung der zweiten Stufe. Ob es tatsächlich zur Auslösung kommt, kann von weiteren Auslösebedingungen abhängig gemacht werden, z.B. ob der Insasse angegurtet ist oder nicht. Je nach Ausführung kann, wie bereits dargestellt, innerhalb eines Zeitfenster DT nach dem Zeitpunkt t2 die Beobachtung und Bewertung fortgesetzt und eine Auslöseentscheidung auch noch innerhalb dieses Zeitfensters zu dem Zeitpunkt getroffen werden, an dem alle erforderlichen Auslösebedingungen erfüllt sind. Aus der Darstellung in **Fig. 3** ist gut ersichtlich, daß nach Verstreichen der Zeitspanne T1 die verschiedenen typischen Crash-Ereignisse im Geschwindigkeits-Ereignisraum gut voneinander zu unterscheiden sind.

[0044] Der Aufbau der Zonenschranken, welche gemäß einer vorgegebenen Funktion zeitabhängig im Geschwindigkeits-Ereignisraum generiert werden, wird durch ein Triggersignal gestartet, welches durch das Crash-Ereignis verursacht ist. Der Aufbau der Zonen sollte zu einem möglichst frühen Zeitpunkt beginnen, um eine ausreichende Trennung zwischen den einzelnen Crashtypen sicherzustellen. Es ist daher vorteilhaft, wenn das Triggersignal bei Überschreiten einer Beschleunigungsschwelle (Alertschwelle) gesetzt wird, da ein solches Kriterium schnell reagiert. Alternativ könnte das Triggersignal bei Auslösung eines immer vor Zündung der zweiten Stufe ausgelösten Rückhaltemittels, insbesondere

eines Gurtstraffers oder der ersten Stufe des Gasgenerators gesetzt werden.

[0045] Um das Auslöseverhalten besser an das Crash-Ereignis und an den Insassen anzupassen, ist es vorteilhaft, die Auslösebedingungen oder die Zonenschranken, welche die Unfallschwerezonen festlegen, in Abhängigkeit der auf den zu schützenden Insassen oder auf Crashparameter bezogenen Zustandsgrößen IP, CP zu verändern. Die auf den Insassen bezogenen Zustandsgrößen IP sind bereits im Zusammenhang mit der Insassenerkennung **5** in **Fig. 1** beschrieben worden. Die auf die Crashparameter bezogene Zustandsgrößen CP sind an gleicher Stelle in Zusammenhang mit der Crashparametererfassung **6** erläutert worden.

[0046] In **Fig. 4** ist dargestellt, wie die Unfallschwerezonen im Geschwindigkeits-Ereignisraum in Abhängigkeit des Insassengewichtes verschoben bzw. gedreht werden. Die gestrichelten Linien entsprechen den Zonenschranken ZS1', ZS2' für einen schweren und die durchgezogene Linie den Zonenschranken ZS1, ZS2 für einen leichten Insassen. In Abhängigkeit von dem ermittelten Gewicht der Sitzbelegung werden die Zonenschranken also in der Weise verschoben, daß eine Auslösung der zweiten Stufe mit zunehmendem Gewicht gefördert wird. Denn bei gleicher Unfallschwere benötigen leichte Insassen oft nur die erste Airbag-Stufe. Zweckmäßigerweise erfolgt eine Einteilung in Gewichtsklassen, z.B. 4 Klassen auf der Fahrerseite und 5 Klassen auf der Beifahrerseite. Die unterste Gewichtsklasse auf der Beifahrerseite dient zum Abschalten des Beifahrerairbags, in die darauffolgende Klasse fallen ein Großteil von auf dem Sitz festgurtbaren Kindersitzen, wobei sicherheitshalber die Abschaltung des Beifahrerairbags durch eine an sich bekannte Kindersitzerkennung gesteuert wird, z.B. mittels eines abfragbaren Transponders im Kindersitz.

[0047] Entsprechend können die Unfallschwerezonen auch in Abhängigkeit einer auf Crashparameter bezogenen Zustandsgröße CP gesteuert werden, insbesondere einer Zustandsgröße, welche auf die beim Crash zu erwartende oder auftretende Kollisionsenergie schließen läßt. Wie in Zusammenhang mit einer Beeinflussung der Zeitspanne T1 bereits dargestellt wurde, kann für die Zwecke der Auslösung der zweiten Airbag-Stufe die Fahrzeugeigengeschwindigkeit als eine solche, die Kollisionsenergie charakterisierende Zustandsgröße herangezogen werden, weil die Eigengeschwindigkeit nur als Zusatzinformation dient. Bei Crash mit hohen Geschwindigkeiten soll, insbesondere in bestimmten Insassen-Gewichtsklassen, eine Auslösung der 2. Airbag-Stufe gefördert werden, die eher im Grenzgebiet der Zonen verlaufen würden. In **Fig. 5** ist dargestellt, wie die Zonenschranken im Geschwindigkeits-Ereignisraum in Abhängigkeit von der Fahrzeugeigengeschwindigkeit verschoben bzw. verdreht werden. Es wird nur die untere Zonenschranke ZS2 in Richtung Zeitachse gedreht, um die Zone III, welche immer

eine Auslösung der zweiten Stufe nach sich zieht, zu vergrößern. Die Drehung der Geraden erfolgt dabei in drei Stufen, in Abhängigkeit davon in welchen von drei Geschwindigkeitsbereichen BV1, BV2, BV3 die Eigengeschwindigkeit fällt. Eine geeignete Abstufung ergibt sich durch eine Bereichswahl BV1<30km/h (Grundeinstellung), BV2=30-50km/h (erhöhte Empfindlichkeit), BV3>50km/h (volle Empfindlichkeit). Allgemein werden die Zonenschranken dadurch in der Weise verschoben, daß eine Auslösung der zweiten Stufe mit zunehmender Eigengeschwindigkeit bzw. Kollisionsenergie gefördert wird, wobei diese Verschiebung auch noch von dem Insassengewicht abhängig gesteuert werden kann.

## Patentansprüche

1. Verfahren zur Auslösung eines zweistufigen Airbag-Gasgenerators in einem Kraftfahrzeug, bei welchem ein Beschleunigungssignal gemessen, aufbereitet und

– mittels eines ersten Bewertungsverfahrens eine Auslöseentscheidung zur Auslösung der ersten Stufe (**3.1**) des Gasgenerators und

– mittels eines zweiten Bewertungsverfahrens eine Auslöseentscheidung zur Auslösung der zweiten Stufe (**3.2**) des Gasgenerators getroffen wird,

– wobei die Auslösung der zweiten Stufe (**3.1**) erst nach Verstreichen einer vorgegebenen Zeitspanne T1 ab Zünden der ersten Stufe (**3.1**) freigegeben wird **dadurch gekennzeichnet**,

daß bei dem zweiten Bewertungsverfahren unabhängig vom anfänglichen Verlauf des Beschleunigungssignals zunächst der gesamte Verlauf des Beschleunigungssignals zumindest bis zum Verstreichen der vorgegebenen Zeitspanne T1 ab Zünden der ersten Stufe (**3.1**) hinsichtlich der Unfallschwere bewertet wird, bevor auf der Grundlage vorgegebener Auslösebedingungen in Abhängigkeit der ermittelten Unfallschwere eine Auslöseentscheidung zur Zündung der zweiten Stufe (**3.2**) des Gasgenerators (**3**) getroffen wird.

2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Zeitspanne T1 innerhalb eines Bereiches T1min bis T1max in Abhängigkeit einer auf die Crashparameter bezogenen Zustandsgröße (CP), welche auf die auftretende oder zu erwartende Kollisionsenergie des Crash-Ereignisses schließen läßt, so verändert wird, daß die Zeitspanne T1 zur unteren Schranke T1min hin verschoben wird, wenn die Zustandsgröße eine hohe Kollisionsenergie anzeigt.

3. Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß nur zum Zeitpunkt T1 oder innerhalb eines durch ein Zeitfenster DT bestimmten Zeitintervalls T1 bis T1+DT ab Zündung der ersten Stufe (**3.1**) eine Zündung der zweiten Stufe (**3.2**) nach den vorgegebenen Auslösebedingungen erfolgen kann.

4. Verfahren nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Zeitspanne T1 und/oder das Zeitfenster DT in Abhängigkeit einer Insassenpositionserkennung oder einer aus dem Beschleunigungssignal hergeleiteten Zustandsgröße für die Insassenvorverlagerung so gesteuert werden, daß eine Auslösung der zweiten Stufe (3.2) verhindert wird, wenn die Vorverlagerung des Insassen zu weit fortgeschritten ist.

5. Verfahren nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß wenn das für eine Zündung zugelassene Zeitintervall verstrichen ist, ohne daß eine Zündung der zweiten Stufe (3.2) stattgefunden hat, die Auslösebedingungen verändert werden.

6. Verfahren nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß wenn das für eine Zündung zugelassene Zeitintervall verstrichen ist, ohne daß eine Zündung der zweiten Stufe (3.2) stattgefunden hat, die zweite Stufe (3.2) nicht gezündet wird.

7. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß bei dem zweiten Bewertungsverfahren allgemein das Crash-Ereignis in ein rasterhaftes Schema von nach der Unfallschwere gestaffelten Unfallschwerezonen (Z0-Z1) eingeordnet wird und eine notwendige Auslösebedingung zur Zündung der zweiten Stufe (3.2) darin besteht, daß das Crash-Ereignis einer bestimmten Unfallschwerezone zugeordnet wurde.

8. Verfahren nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß bei dem zweiten Bewertungsverfahren das Beschleunigungssignal unter Verwendung einer einfachen Integration zu einem DV-Geschwindigkeitssignal aufbereitet wird, welches mit zeitlich veränderlichen Zonenschranken (ZS1, ZS2) verglichen und somit einer Unfallschwerezone in einem Geschwindigkeits-Ereignisraum zugeordnet wird, wobei eine notwendige Auslösebedingung zur Zündung der zweiten Stufe (3.2) darin besteht, daß das DV-Signal sich innerhalb einer bestimmten Unfallschwerezone befindet.

9. Verfahren nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Zonenschranken (ZS1, ZS2) Kurven in dem Geschwindigkeits-Ereignisraum bilden, welche gemäß einer vorgegebenen Funktion zeitabhängig generiert werden, wobei die Generierung der Zonenschranken (ZS1, ZS2) durch ein Triggersignal gestartet wird, welches durch das Crash-Ereignis verursacht ist.

10. Verfahren nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß das Triggersignal bei Überschreiten einer Beschleunigungsschwelle durch das Beschleunigungssignal gesetzt wird.

11. Verfahren nach Anspruch 9, dadurch gekenn-

zeichnet, daß das Triggersignal bei Auslösung eines immer vor Zündung der zweiten Stufe (3.2) ausgelösten Rückhaltemittels, insbesondere eines Gurtstrafers (4), eines Gurtkraftbegrenzers oder der ersten Stufe (3.1) des Gasgenerators (3) gesetzt wird.

12. Verfahren nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Auslösebedingungen und/oder die Zonenschranken, welche die Unfallschwerezonen festlegen, beeinflußt werden in Abhängigkeit einer auf den Insassen bezogenen Zustandsgröße (IP) oder in Abhängigkeit einer auf die Crashparameter bezogenen Zustandsgröße (CP), welche auf die auftretende oder zu erwartende Kollisionsenergie des Crash-Ereignisses schließen läßt.

13. Verfahren nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Zonenschranken (ZS2, ZS2') in Abhängigkeit von einer auf die Crashparameter bezogenen Zustandsgröße (CP), welche auf die auftretende oder zu erwartende Kollisionsenergie des Crash-Ereignisses schließen läßt, so verschoben werden, daß mit zunehmender Kollisionsenergie eine Auslösung der zweiten Stufe (3.2) gefördert wird.

14. Verfahren nach Anspruch 12 oder 13, dadurch gekennzeichnet, daß in Abhängigkeit von dem ermittelten Gewicht der Sitzbelegung die Zonenschranken (ZS1, ZS1', ZS2, ZS2') in der Weise verschoben werden, daß eine Auslösung der zweiten Stufe (3.2) mit zunehmendem Gewicht gefördert wird.

15. Verfahren nach Anspruch 1, 2, 12 oder 13, dadurch gekennzeichnet, daß bei der Bildung einer Auslöseentscheidung zur Zündung der zweiten Stufe (3.2) des Gasgenerators (3) die Fahrzeugeigengeschwindigkeit im Sinne einer Zustandsgröße (CP) einbezogen wird, welche auf die auftretende oder zu erwartende Kollisionsenergie des Crash-Ereignisses schließen läßt.

Es folgen 2 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

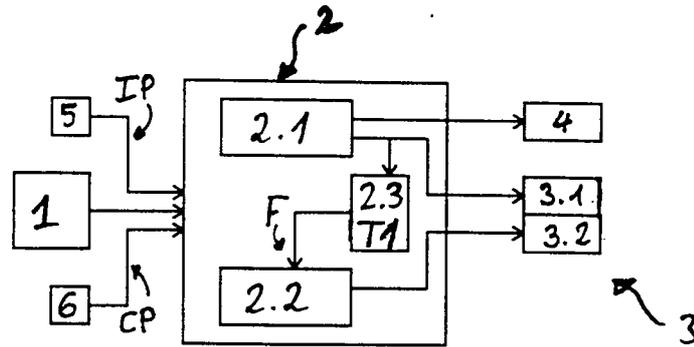


Fig. 1

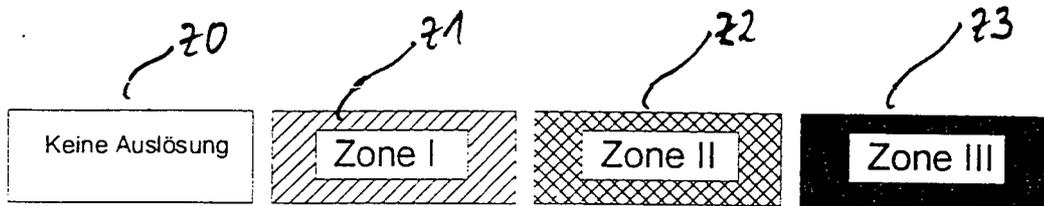


Fig. 2

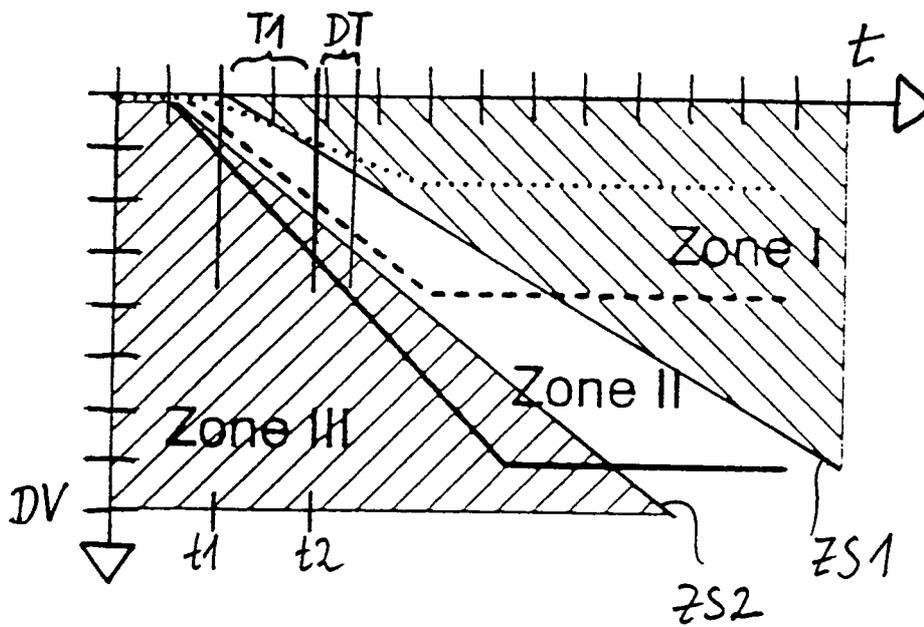


Fig. 3

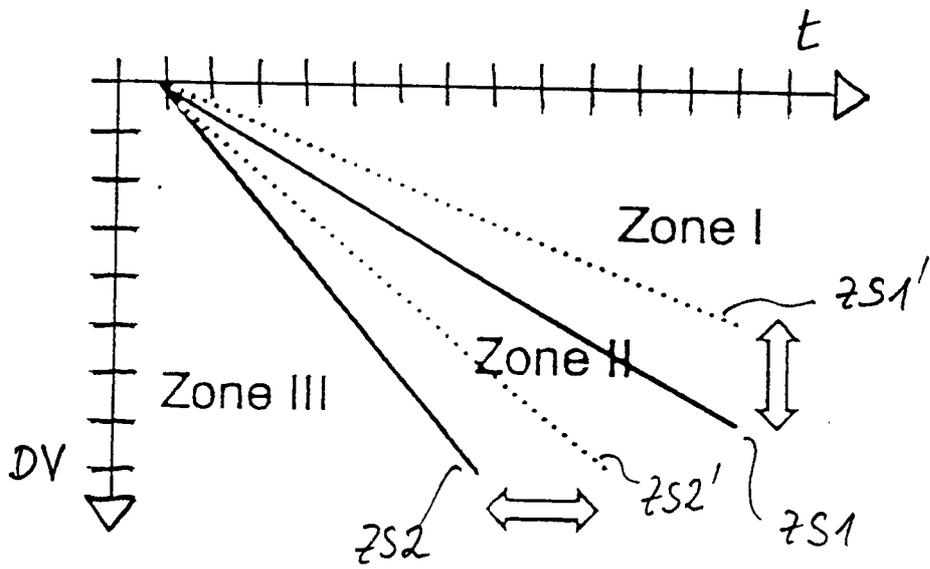


Fig. 4

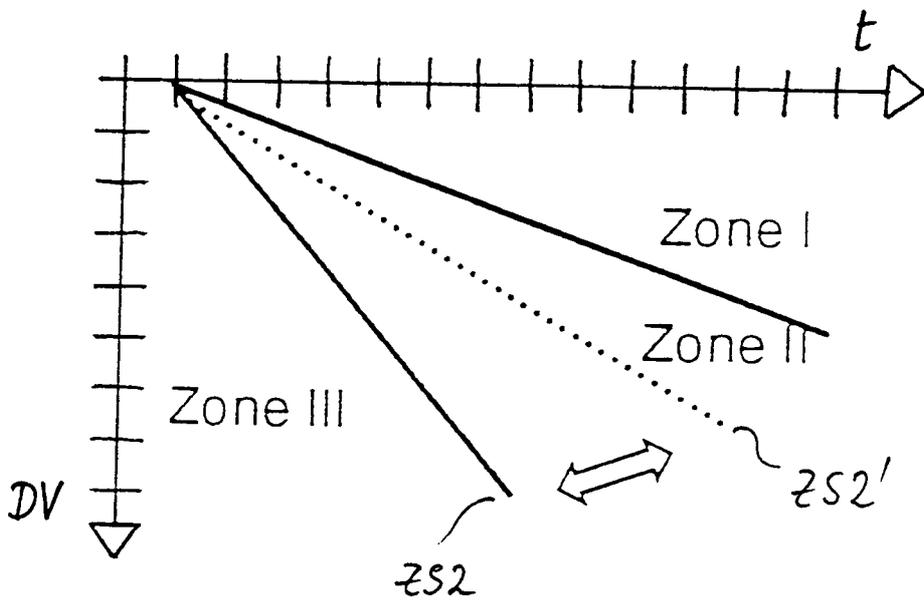


Fig. 5